

Gemeinde Wald		Blatt
<p style="text-align: center;">Niederschrift</p> <p style="text-align: center;">über die Öffentlichen Verhandlungen des GR</p>	<p>Gemeinderatssitzung am 17.10.2017</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Müller und 13 Gemeinderäte</p> <p style="text-align: right;">Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15</p> <p>Entschuldigt: GR Blum (beruflich) OV Loch (krank)</p> <p>Außerdem anwesend: GAR Grüner</p> <p>Schriftführer: GAR Wenzler</p>	<p>Az: 022.213 Wn-Wi</p> <p>Beginn: 19:30 Ende:</p>

TOP 1

Bürgerfragestunde

Da sich keiner der anwesenden Bürger zu Wort meldete, konnte dieser Tagesordnungspunkt wieder geschlossen werden.

TOP 2

Bekanntgaben

a). Erdgaserschließung in Walbertsweiler

Bürgermeister Müller gab dem Gemeinderat bekannt, dass die Erdgaserschließung in Walbertsweiler wegen der zu starken Auslastung der Baufirma für die Straßenzüge, Hartgaß von Hausnummer 22 - 36, Dampferweg, Im Bollegg und Bergweg erst in 2018 erfolgen wird.

TOP 2

Bekanntgaben

b). Sitzungsterminierung

Bürgermeister Müller teilte dem Gemeinderat mit, dass die ursprünglich für den 24.10.2014 angesetzte Gemeinderatssitzung wegen der Unabkömmlichkeit des Referenten auf den 06.11.2017 verschoben werden müsse.

TOP 2

Bekanntgaben

c). Gratulation zum Geburtstag von Gemeinderat Moser

Bürgermeister Müller gratulierte Gemeinderat Moser zu seinem in der Vorwoche stattgefunden habenden Geburtstag.

TOP 3

Erste Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Straße“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplangebiet

Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften

Dem Gemeinderat gingen mit der Einladung die Stellungnahme des Landratsamtes, die Anregungen und Bedenken von Frau Gänß und Herrn Rother, und eine Sitzungsvorlage der Verwaltung zu. (Beilage zum Protokoll)

Die Gemeinderäte Jutta Krall und Ute Fröhlich waren befangen und nahmen bei den Zuhörern Platz.

Der Planer, Herr Karcher, ging in seinen Erläuterungen sehr detailliert auf die Stellungnahme des Landratsamtes ein. Dabei stellte er heraus, dass man die Anmerkung des Landratsamtes „Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sowie Flächen, auf denen stärkere Ablagerungen durch Emissionen zu erwarten sind, müssen wegen deren Schmutzfracht und aus Vorsorgegründen an die Sammelkläranlage angeschlossen werden“ in die Hinweise zur Bebauungsplanänderung aufnehmen werde. Ebenso werde man dem Hinweis, dass die Öffnung eines verdolten Gewässers einer wasserrechtlichen Genehmigung bedarf, nachkommen. Zu den in der Stellungnahme des Landratsamtes geäußerten immissionsschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Nähe des Wohngebietes „Annenesch“ zum Gewerbegebiet, bemerkte Herr Karcher, dass ein im Zuge zur Bebauungsplanung „Annenesch IV“ in Auftrag gegebenes Lärmschutzgutachten ergeben habe, dass die Wohnbebauung weitaus höheren Emissionen durch den Verkehrslärm ausgesetzt sei. Abgesehen davon sei in der Nähe zur Wohnbebauung ein das Wohnen nicht wesentlich störender Gewerbebetrieb angesiedelt. Weiter führte er aus, dass der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt und über eine Ausgleichsmaßnahme auf den Flurstücken 185/4 und 119/1 kompensiert werde.

Ebenfalls sehr detailliert ging Herr Karcher auf die Anregungen und Bedenken von Frau Gänß und Herrn Rother ein und gab die einzelnen Einwände wieder.

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat daraufhin den einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.**
- 2. Die Änderung des Bebauungsplans „Unter der Straße“ in der Fassung vom 17.10.2017 wird nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 der GemO von Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

3. **Die zusammen mit der Bebauungsplanänderung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.10.2017 werden nach § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der GemO von Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

TOP 4

Jahresabschluss 2016 mit Rechenschaftsbericht

Dem Gemeinderat gingen mit der Einladung folgende Unterlagen zu: Ergebnisfeststellung, Gruppierungsübersicht mit Haushaltsstellen, Rechnungsquerschnitt Verwaltungshaushalt, Rechnungsquerschnitt Vermögenshaushalt, Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt, Haushaltsrechnung Vermögenshaushalt und Rechenschaftsbericht. **(Beilage zum Protokoll)**

GAR Grüner erläuterte den Jahresabschluss und ging auf die wichtigsten Positionen in den Einzelplänen ein. Gemeinderat Lohr wies daraufhin, dass von den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Unterhaltung der gemeindeeigenen Straßen in Höhe von 180.000,-- € nur 100.000,-- € ausgegeben wurden. Er bedauerte, dass diese Mittel nicht vollständig eingesetzt wurden, zumal viele Straßen sich in einem schlechten Zustand befinden. Bürgermeister Müller bemerkte dazu, dass voraussichtlich auch in diesem Jahr der Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft werden wird, da der Geräteverband aufgrund der vielfältigen Arbeiten in den Verbandsgemeinden nicht mit der Behebung der angemeldeten Schadstellen nachkomme. Gemeinderätin Krall kritisierte, dass von der Schulsozialarbeit Gelder für eine Kaffeemaschine ausgegeben wurden. GAR Grüner antwortete dazu, dass im Rahmen der Budgetierung die Zuständigkeit bei dem Budgetverantwortlichen liegen würde. Bürgermeister Müller fasste zusammen, dass das Rechnungsergebnis mit einer erhöhten Zuführungsrate, sowie einer Zuführung an die Rücklagen ein phänomenal gutes Ergebnis darstellen würde. Auch sei die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 140.000,-- € nicht in Anspruch genommen worden. Insoweit empfehle er dem Gemeinderat der Jahresrechnung zuzustimmen. Daraufhin fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Die Jahresrechnung 2016 wird wie folgt festgestellt:**

Gesamtsoll	6.983.643,76 €
in Einnahmen und Ausgaben,	
davon im Verwaltungshaushalt:	5.320.761,64 €
und im Vermögenshaushalt:	1.662.882,12 €
Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2016	5.010,73 €
Stand der allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2016	499.959,15 €
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den	
Vermögenshaushalt beträgt:	352.074,88 €

Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

- 2. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Aufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Dem Rechenschaftsbericht 2016 wird wie vorgestellt, bzw. vorgetragen zugestimmt.**

TOP 5

Eigenbetrieb Wasser - Jahresabschluss 2016

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016, eine Übersicht über das Anlagevermögen, eine Übersicht über die Darlehen, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Vermögensplanabrechnung und die Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse zu.

(Beilage zum Protokoll)

GAR Grüner erläuterte dem Gemeinderat die Jahresrechnung und ging auf die augenfälligen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ein. Diese betrafen im Wesentlichen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse. Der ausgewiesene Verlust, so GAR Grüner, sei auf die Übertragung einer Zweckverbandsleitung in der Hohenzollernstraße auf die Gemeinde zurückzuführen. Dabei lag der Wert der Leitung bei 112.000,-- €. Gemeinderat Lohr wollte wissen, ob der Fremdwasserbezug im Vergleich zum Vorjahr so viel teurer geworden sei. Bürgermeister Müller sagte zu, die Erklärung für diese Kostensteigerung nachzuliefern.

Danach fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der ausgewiesene Verlust wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Dem Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasser wird wie vorgelegt zugestimmt.

TOP 6

Eigenbetrieb Abwasser - Jahresabschluss 2016

Dem Gemeinderat gingen mit der Einladung folgende Unterlagen zu: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016, Lagebericht und Anlagen zum Jahresabschluss 2016. **(Beilage zum Protokoll)**

GAR Grüner erläuterte ausführlich den Jahresabschluss.

Gemeinderat Riegger wollte wissen, was unter der kontinuierlichen Überprüfung der Kanäle im Risikobericht zu verstehen sei. Bürgermeister Müller erklärte, dass dies die Überprüfung der Kanäle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung betreffe. Die Gemeinde sei dieser Verpflichtung bereits vor zwei Jahren nachgekommen und hätte das Ingenieurbüro Kovacic mit der Durchführung der Kanalprüfung beauftragt. Gemeinderat Lohr stellte die Frage, was unter den Rechts- und Beratungskosten verbucht wurde. GAR Grüner erklärte, dass darunter vor allem die Rechtsberatung durch die Steuerberatungsgesellschaft SZ Treuhand falle. Gemeinderätin Fröhlich brachte vor, dass sie aus dem Jahresabschluss entnehme, dass das innere Darlehen nicht auf Dauer gewährt würde. Sie stellte die Frage, ob man bei der Gründung des Eigenbetriebs nicht davon ausgegangen sei, dem Eigenbetrieb dauerhaft innere Darlehen seitens der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Müller antwortete, dass der Eigenbetrieb über kostendeckende Gebühren finanziert werden müsse.

Nach dieser Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Dem Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Abwasser wird, wie vorgelegt, zugestimmt.

TOP 7

Antrag auf Ausweisung eines „Tempo 30“ - Bereichs bei der Heimschule Kloster Wald

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung das Schreiben der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg vom 14. September 2017 zu. **(Beilage zum Protokoll)**

Bürgermeister Müller teilte dem Gemeinderat mit, dass nach der jüngsten Änderung der StVO die neue Gesetzeslage zwischenzeitlich die Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich von Schulen und Kindergärten zulassen würde. Dementsprechend wurde nun von der Heimschule Kloster Wald der Antrag gestellt, in der Hohenzollernstraße für eine befristete Zeit (Dauer des Unterrichts) und für eine befristete Strecke eine Geschwindigkeitsbeschränkung festzusetzen. Bürgermeister Müller wies darauf hin, dass die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung von der Straßenverkehrsbehörde vorgenommen werden müsse, jedoch habe die Gemeinde ein Initiativrecht. Die Straßenverkehrsbehörde würde nur auf Antrag der Gemeinde tätig werden. Im Rahmen einer Verkehrsschau sei die Einführung einer zeitlich beschränkten Geschwindigkeitsbeschränkung für die Hauptschulzeiten von Montag - Freitag von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr und am Samstag bis 13.30 Uhr befürwortet worden. Der von der Geschwindigkeitsbeschränkung betroffene Bereich würde sich vom Parkplatz der Heimschule bis zum Ende der Bushaltestelle erstrecken.

Gemeinderat Riegger sprach sich dafür aus, den Bereich für die Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Klosterkreuzung zu erweitern. Gemeinderat Lohr pflichtete dem bei und fügte hinzu, dass auch keine zeitliche Beschränkung festgelegt werden sollte. Gemeinderat Hipp bekräftigte die Anregung von Gemeinderat Riegger mit dem Hinweis, dass die Schülerinnen oftmals vom Parkplatz der Turnhalle die Hohenzollernstraße queren würden. Gemeinderat Jäger zweifelte die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung an. Seiner Meinung nach würden die vorhandenen Zebrastreifen für eine sichere Querung der Hohenzollernstraße ausreichen. Zudem würde die Verkehrsinsel als Geschwindigkeitsbremse fungieren. Seiner Auffassung nach wäre es besser, wenn für die Straßenquerung Schülerlotsen eingesetzt würden. Gemeinderat Veeseer wollte wissen, ob die 30 km/h - Zone, wenn man zu einer anderen Erkenntnis kommen solle, wieder abgeschafft werden kann. Bürgermeister Müller erwiderte, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung grundsätzlich wieder aufgehoben werden könne, die Frage sei jedoch, ob man die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung gegen den Widerstand von Heimschule, Schülerinnen und Eltern durchsetzen könne. Gemeinderat

Hipp regte noch an, sofern es rechtlich zulässig sei, auf der Hohenzollernstraße Fahr-
bahnmarkierungen mit der höchstzulässigen Geschwindigkeit anzubringen.

Nach dieser Aussprache erfolgten folgende

B e s c h l u s s :

Bei den Gegenstimmen der Gemeinderäte Tillessen, Krall, Fröhlich und Jäger und den Enthaltungen der Gemeinderäte Riegger und Hahn beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

Es wird ein Antrag an die Straßenverkehrsbehörde auf Ausweisung einer „Tempo 30“ - Zone im Bereich der Heimschule Kloster Wald gestellt.

Bei den Gegenstimmen der Gemeinderäte Jäger und Tillessen und den Enthaltungen der Gemeinderäte Fröhlich und Krall wurde weiter beschlossen:

Der Bereich der „Tempo 30“ - Zone soll die Strecke ab der Klosterkreuzung bis zum Ende der Ausfahrt aus der Bushaltestelle umfassen.

Bei den Gegenstimmen der Gemeinderäte Lohr und Jutta Krall und den Enthaltungen der Gemeinderäte Fröhlich und Tillessen wurde beschlossen:

Die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung soll zeitlich auf die Hauptschulzeiten von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, und samstags bis 13.30 Uhr beschränkt werden

TOP 8

Zuschussantrag des Schützenvereins Ruhestetten

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung das Antragsschreiben des Schützenvereins Ruhestetten vom 19. September 2017 mit der Einladung zu. **(Beilage zum Protokoll)**

Bürgermeister Müller führte aus, dass auf Grund der Außenbereichslage in letzter Zeit mehrfach in das Schützenhaus eingebrochen wurde. So waren in den letzten zwei bis drei Jahren insgesamt vier Einbrüche zu verzeichnen. Zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes habe die Versicherung zwischenzeitlich Nachrüstungsforderungen gestellt. Gemeinderat Hipp war der Meinung, dass ein einmaliger Zuschussbetrag für

den Schützenverein gerechtfertigt sei, da das Schützenhaus auch von der Allgemeinheit als Veranstaltungsraum genutzt werde. Gemeinderat Lohr fügte hinzu, dass es in Ruhestetten keinen anderen Raum für Veranstaltungen gäbe und das Schützenhaus Anlaufstelle für die Einwohner aus Ruhestetten sei. Im Hinblick auf den Unterhaltungsaufwand der Gemeinde für die Dorfgemeinschaftshäuser in Höhe von rund 15.000,-- € hielt er eine großzügige Förderung für angebracht. Er stellte den Antrag, dem Schützenverein 50 % der aufgebrachten Kosten als Zuschuss zu gewähren. Gemeinderätin Jutta Krall sah keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Zuschussgewährung und der Nutzung des Schützenhauses als Veranstaltungsraum. Sie vermutete, dass in das Schützenhaus wegen der sich dort befindlichen Waffen eingebrochen worden sei. Gemeinderat Lohr entgegnete, dass die Waffen im Schützenhaus gesichert seien und die Waffen nicht Ziel des Einbruches waren. Gemeinderat Hahn sprach sich dafür aus, einen Zuschuss zwischen 500 € und 750 € zu gewähren. Gemeinderat Riegger wies daraufhin, dass auch in das Vereinsheim des FV WaRe bereits mehrfach eingebrochen worden sei. Er wollte wissen, was dem Fußballverein damals als Zuschuss gezahlt wurde, zumal der Fußballverein für sein Vereinsheim eine neue Alarmanlage bräuchte. Bürgermeister Müller entgegnete, dass damals seitens des Fußballvereins kein Zuschussantrag gestellt wurde. Gemeinderat Nipp schlug vor, dem Schützenverein einen Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € zu gewähren. Daraufhin konkretisierte Gemeinderat Lohr seinen Vorschlag dahingehend, dass dem Schützenverein 1.900,-- € zugewendet werden soll. Gemeinderätin Jutta Krall stellte die Frage, was seitens des Schützenvereins für eine Miete bei Geburtstagsfeiern verlangt werde. Im Einverständnis mit dem Gemeinderat beantwortete die anwesende Kassiererin des Schützenvereins, Frau Scholl, diese Frage wie folgt: Bei privaten Veranstaltungen würde seitens des Schützenvereins ein Tellergeld je 2,-- € je Teller vergeben. Dafür werde die Veranstaltung bewirtet und es würde auch durch den Verein geputzt. Für Nutzungen des Schützenhauses durch die Gemeinde und für Fastnachtsveranstaltungen werde nichts verlangt. Gemeinderat Lohr bemerkte, dass die Gemeinde den Abmangel bei den Dorfgemeinschaftshäusern tragen würde und man deshalb auch für den Erhalt dieser Räumlichkeit großzügig etwas beisteuern sollte. Gemeinderat Riegger wies darauf hin, dass in der Gemeinde noch andere Vereine vorhanden seien, welche ebenfalls Zuschüsse haben wollen. Bürgermeister Müller stellte klar, dass man heute keine Generaldebatte zur Vereinsbezuschussung führen wolle und bisher jeder Verein bei einer größeren Investition auf Antrag einen Zuschuss erhalten hätte. Gemeinderat Krall schlug einen Förderbetrag von 1.500,-- € vor.

Bei der anschließenden Abstimmung stimmten die Gemeinderäte Lohr und Tillessen für 1.900 €, die Gemeinderäte Riegger, Krall Jürgen, Jäger und der Vorsitzende für 1.500,-

€. Die Gemeinderäte Veese, Fröhlich, Krall Jutta, Häußler, Hipp und Nipp waren für 1.000,-- € und die Gemeinderäte Moser und Hahn für 750,00 €.

Somit fasste der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen

B e s c h l u s s:

Dem Schützenverein Ruhestetten wird aufgrund hoher Kosten durch mehrfache Einbrüche in das Schützenhaus Ruhestetten eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000,-- € gewährt.

TOP 9

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Besichtigung der Kiesgrube in Otterswang der Firma Valet & Ott

Gemeinderat Veese fand es schade, dass an der Besichtigung der Kiesgrube am vergangenen Samstag so wenig bzw. außer ihm gar keine Gemeinderäte teilgenommen hätten.